

# **Protokoll Parlamentarische Gruppe Fürsorgerische Zwangsmassnahmen, 10.12.13**

Anwesend: Ursula Schneider Schüttel (NR), Kurt Fluri (NR), Beat Flach (NR), Hans Altherr (SR), Jacqueline Fehr (NR), Barbara Schmid-Federer (NR), Stephane Rossini (NR), Sybille Oetliker (Städteverband), Ursula Biondi (Verein Ravia), Claudine Esseiva (Furrer, Hugi & Partner) Reto Brand (Bundesamt f. Justiz), Otto Hostettler (Beobachter), Walter Zwahlen (Netzwerk-Verdingt), Thomas Huonker (Runder Tisch/Guido Fluri Stiftung), Ursula Näf (Projektassistentin parl. Gruppe)

Gäste: Luzius Mader, stv. Direktor Bundesamt für Justiz

Sitzungsleitung: Jacqueline Fehr

Protokoll: Ursula Näf

Entschuldigt: Die übrigen Mitglieder der Parlamentarischen Gruppe Fürsorgerische Zwangsmassnahmen sind entschuldigt.

## **1. Begrüssung:**

Jacqueline Fehr begrüsst die Anwesenden.

## **2. Die Aktivitäten des Runden Tisches:**

Luzius Mader stv. Direktor des Bundesamtes für Justiz spricht zum Runden Tisch.

### **Zusammensetzung:**

Sind circa 30 Personen. Paritätisch zusammengesetzt (Betroffene, Institutionen/Behörden, Wissenschaft).

### **Tätigkeiten:**

Behandelt alle Aspekte im Zusammenhang mit den Opfern Fürsorgerischer Zwangsmassnahmen:

Anerkennung, Beratung der Opfer (findet bereits in allen Kantonen statt), Zugang zu den Archiven und Sicherstellung (Empfehlungen wurden ausgearbeitet, sollen an die Zuständigen verschickt werden), finanzielle Leistungen.

### **Finanzielle Leistungen:**

Erste Diskussion zu Soforthilfe basierend auf Freiwilligkeit, es braucht aber definitive Regelung mit gesetzlicher Grundlage. Dazu mehrere Modelle: Modell Entschädigung, Modell Genugtuung, Solidaritätsmodell, Härtefallmodell. Die ersten beiden sind sehr kompliziert, lange Verfahren, Beweis der Rechtswidrigkeit, des Schadens, der Kausalität. Die letzten beiden Modelle werden weiterverfolgt. Härtefallmodell betreffe jene, die besonders stark betroffen sind.

Es braucht eine Überbrückung bis die gesetzliche Grundlage da ist. Gespräche laufen zu „Soforthilfefonds“. Braucht einen Ausschuss, welcher die Gesuche prüfen würde. Lösungsvorschläge bis im Sommer. Nach dem Sommer Auftrag zur Vernehmlassungsvorlage durch BR. Parlamentarische Behandlung 2016, Inkrafttreten frühestens 2017.

### **Bundesgesetz Rehabilitierung administrativ versorgter Menschen:**

Behandlung Bundesgesetz im Zweitrat im März. Vorlage auf den 1. August 2014 in Kraft setzten. Wissenschaftliche Aufarbeitung muss möglichst bald beginnen können. Stand der historischen Forschung wurde angeschaut. An der nächsten Sitzung Konzept zur historischen Aufarbeitung.

Betroffenenforum:

Neben dem Runden Tisch gibt es ein Betroffenenforum. Es können nicht alle interessierten Betroffenen am Runden Tisch präsent sein. Daher gibt es zur Vor- und Nachbearbeitung die Möglichkeit im Rahmen des Betroffenenforums Anliegen einzubringen.

**Diskussion:**

Flach: Übergangslösung ist sehr begrüssenswert. Wie stehen die Kantone dazu?

Fehr: Zeitplan Soforthilfe?

Mader:

Im Januar Beschlussfassung für Soforthilfe. Bis dann muss finanzielle Alimentierung stehen. Gefäss für die finanziellen Leistungen muss konstituiert werden. Die Gespräche werden bis dann aber nicht mit allen Institutionen und Organisationen möglich sein. Prüfung der Gesuche noch im nächsten Jahr beginnen und Leistungen erbringen. Greift bei besonderen Härtefällen.

Öttliker: Grössenordnung Beträge?

Mader:

Gesamtsumme ist schwer zu beziffern, Grössenordnung zwischen 5 und 7 Mio Franken. Damit kann aber nicht tausenden von Personen geholfen werden, Kriterien müssen sich auf Härtefälle ausrichten. Leistungen müssen auch so erbracht werden, dass nicht mit der einen Hand etwas gegeben und der anderen etwas genommen wird (weniger Ergänzungsleistung, fiskalische Nachteile). Lässt sich aber nur beschränkt vermeiden. Erfordert wohl Änderung auf Gesetzesstufe.

Flury: Findet eine Koordination mit Guido Flury statt?

Mader:

Den von Guido Flury vorgeschlagenen Initiativtext ist mir bekannt. Ist nicht nur ein Nachteil für den Runden Tisch. Öffentliche politische Diskussion findet nur mit dem richtigen politischen Vehikel statt, macht politischen Druck auf den Gesetzgeber und seinen Vorschlag. Würde dies favorisieren, denn dies geht schneller. Mit der Initiative könnte sich der Prozess in die Länge ziehen. Möglichkeit wäre einen Rückzug der Initiative wenn der Gesetzgeber agiert.

Huonker: Langwieriges Prozedere, bisher haben die Räte es verneint eine finanzielle Lösung anzugehen. Ist zwar schneller als Initiative, aber trotzdem zu langsam. Auch die Grössenordnungen liegen klar unter der Forderung der Betroffenenorganisationen, die Initiative könnte die Beträge auf eine andere Ebene heben. Auch der parlamentarische Weg ist nicht gesichert. Erhoffe mir proaktives Verhalten des Parlaments. Initiative ist aber sicher wichtig.

Fehr: Vorteil der jetzt angedachten Lösung via Runder Tisch, ist der Kreis der Betroffenen. Der Betroffenenkreis des Runden Tisches ist breiter.

Zwischen Runder Tisch und Initiative muss gute Absprache stattfinden. Initiative bringt Thema aus dem Bundeshaus. Es geht auch um das kollektive Bewusstsein.

Auflistung zum Runden Tisch kommt die IV nicht vor, wurde bisher auch nicht wirklich behandelt. Viele Betroffene sind bei der IV und nun finden Überprüfungsverfahren statt, die sehr traumatisierend wirken können. Diese Personengruppe sollte aus der Überprüfung rausgehalten werden.

Biondi: Es ist immer wieder schockierend, wie sehr die SchweizerInnen nicht wissen, was den Betroffenen zugestossen ist. Heute ist es zwar anders, doch nur weil dies heute nicht mehr geschieht, ist es nicht vorbei. Viele haben sehr elitten, für die Freiheit von heute.

Fehr: Kontaktaufnahme bei Adoptionen muss funktionieren.

Flury: Das Thema wurde in letzter Zeit doch sehr breit wahrgenommen. Initiativflut garantiert keine breite und tiefgreifende Diskussion mehr.

Hostettler: Immer noch sehr viele Telefonate mit Betroffenen, die Unterstützung brauchen. Der Beobachter überlegt sich in der Trägerschaft der Initiative dabei zu sein. Drei wichtige Aspekte: Adoption, Zwangsarbeit, Psychiatrie. Die Grenzen zwischen diesen Fällen sind fliegend.

Mader:

Als Teil dieser Aufarbeitung braucht es finanzielle Leistungen in irgendeiner Form.

Volksinitiative ist keine Gefährdung für die Arbeiten des Runden Tisches. Sie kann unter Voraussetzungen unterstützend wirken. Braucht politisch breite Unterstützung. Unterschriften müssen zusammenkommen, möglichst rasch. Unterstützung des Beobachters wäre sehr hilfreich diesbezüglich. Gefahr der Initiative könnte darin bestehen, dass sehr hohe Forderungen gestellt werden. Forderung von gegen 1 Mia Franken würde eher Konsternation auslösen. Könnte auch dazu führen, dass gewisse Leute die zurückhaltendere Version des Gesetzgebers ablehnen. Wenn die Initiative abgelehnt wird, haben wir gar nichts. Taktisch könnte es gut sein, auf die Taube auf dem Dach zu spekulieren, weil die Initiative sehr wahrscheinlich abgelehnt wird.

Kreis der Betroffenen: Gruppe Administrativ Versorgte kann besser definiert werden, auch zeitlich und örtlich. Runder Tisch will Kreis erweitern. Kategorien der Betroffenen definieren ist nicht immer einfach, abschliessende Aufzählung ist nicht möglich. Plausibilitätsnachweis ist praktikabler als der definitive Beweis, der aufgrund der Vernichtung der Akten gar nicht mehr erbracht werden könnte. Auch bei den Fahrenden wird sich die Frage stellen, ob gewisse Leute anfangs der 90er nicht berücksichtigt wurden.

Der Kontakt zu Herrn Flury besteht, enge Zusammenarbeit. Verfolgen mit unterschiedlichen Instrumenten dasselbe Ziel.

IV Gespräch mit BSV, in den Unterlagen zu den finanziellen Leistungen ersichtlich.

Adoptionen: War ein Thema an der letzten Sitzung des Runden Tisches, wird auch an der nächsten Sitzung besprochen. Datenschutz wird genauer angeschaut vor der Anpassung des Adoptionsrechts.

Biondi: Manche Betroffene waren in Gefängnissen. „Anstalten“ ist verharmlosend.

Mader: Die Situationen der Betroffenen gehen sehr stark auseinander.

Zur Aussage, dass der Bund die Schuld für das Geschehene trägt, weil nicht schnell genug die rechtlichen Grundlagen angepasst wurden, um dies zu verhindern:

Man stellt im internationalen Vergleich fest, dass die Schweiz sehr langsam reagiert hat.

Ende der 60er wegen EMRK hätte sich etwas ändern müssen. Warum hat es so lange gedauert? Weil die Schweiz einen Vorbehalt gemacht hat, weil dem Interessen der Kantone Rechnung getragen wurde. Unser Gesetzgebungsverfahren ist sehr partizipativ, Kantone wurden sehr stark einbezogen. Es soll keine staatliche Ebene haftbar gemacht werden.

Huonker: Es gab auch Erziehungsanstalten und Kinderheime. Der Bund ist sehr stark involviert im Heimsektor. Auch Verdingkinder waren von diesem Zusammenwirken der verschiedensten Instanzen betroffen.

### **3. Gesetz Rehabilitierung Administrativ Versorgter Menschen**

Fehr: Ständerat nimmt sich dem Gesetz nun an. Gibt es Fragen?

Altherr: Abgrenzung der Betroffenen erscheint willkürlich.

Mader: Vorsichtiger Umgang mit den Kategorien. In vielen Fällen hätte sich der Staat haftbar gemacht, hätte er nicht gehandelt. Die Wirklichkeit ist ausserordentlich vielfältig.

Biondi: Es gab Behördenwillkür. Eine geeignete Lösung hat nichts zu tun mit Hindelbank.

Altherr: Störe mich daran, dass der Eindruck erweckt wird, heute sei alles bestens.

Mader: Es wäre falsch nur vergangenheitsorientiert zu handeln. Guido Flury überlegt sich auch einen Teil in die Initiative einzubauen, der sich auf die Gegenwart und die Zukunft bezieht.

### **4. Diverses und weitere Veranstaltungen:**

Es wird wieder informiert, wenn ein neuer Sitzungstermin feststeht.